

EINWOHNERGEMEINDE FLÜELEN



**VERORDNUNG ZUR BEREINIGUNG
VON BEGRIFFEN (VBB)**

(Beschluss der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021)

VERORDNUNG ZUR BEREINIGUNG VON BEGRIFFEN (VBB) (vom 20. Mai 2021)

Die Gemeindeversammlung Flüelen,
gestützt auf Artikel 5 der Gemeindeordnung (GO),
beschliesst:

Artikel 1 Zweck

¹Diese Verordnung bezweckt, die Begriffe der gemeindlichen Rechtserlasse dem übergeordneten Recht anzupassen.

²Materielle Änderungen sind ausgeschlossen.

Artikel 2 Verordnungen und Reglemente

¹Gestützt auf Artikel 76 des Gemeindegesetzes (GEG)¹ passt der Gemeinderat die Titel sämtlicher Rechtserlasse so an, dass solche der Stimmberechtigten als «Verordnung» und solche der Behörden als «Reglemente» bezeichnet sind.

²Zudem sind alle Rechtserlasse so zu bereinigen, dass sie auch im Text die korrekten Ausdrücke «Verordnung» bzw. «Reglement» enthalten.

Artikel 3 Offene Dorfgemeinde und Gemeindeversammlung

In sämtlichen Rechtserlassen wird der Ausdruck «offene Dorfgemeinde» durch «Gemeindeversammlung» ersetzt.

Artikel 4 Ingress der einzelnen Rechtserlasse

¹In sämtlichen Rechtserlassen wird der Ingress² mit folgendem Wortlaut eingefügt: «Die Gemeindeversammlung Flüelen, gestützt auf Artikel 5 der Gemeindeordnung, beschliesst.»

²Wenn sich der Rechtserlass zudem auf eine besondere Rechtsgrundlage bezieht, ist diese ebenfalls beizufügen.

Artikel 5 Hinweise auf Rechtsgrundlagen

In sämtlichen Rechtserlassen werden die hinweisenden Rechtsgrundlagen an das neue Recht angepasst.

Artikel 6 Weitere Anpassungen

Der Gemeinderat wird ermächtigt, in den gemeindlichen Rechtserlassen weitere begriffliche Anpassungen vorzunehmen, sofern sich das gestützt auf das übergeordnete Recht aufdrängt.

¹ RB 1.1111

² Damit ist die Rechtsgrundlage gemeint, auf die sich der Rechtserlass stützt. Der Ingress steht unmittelbar unter dem Titel des Rechtserlasses.

Artikel 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag in Kraft, nachdem die Gemeindeversammlung sie beschlossen hat.

Im Namen der Gemeindeversammlung Flüelen

Der Gemeindepräsident: Remo Baumann
Der Gemeindegeschreiber: Rico Vanoli